

Aufruf zur Interessenbekundung (Bewerbungen jederzeit möglich)

für abgeordnete nationale Sachverständige in der Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER)

REFERENZNUMMER: ACER/SNE/2017/OC

1. AGENTUR FÜR DIE ZUSAMMENARBEIT DER ENERGIEREGULIERUNGSBEHÖRDEN

Die Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden („Agentur“) ist eine Einrichtung der Europäischen Union („EU“) mit eigener Rechtspersönlichkeit, die durch die Verordnung (EG) Nr. 713/2009 gegründet wurde und ihre Tätigkeit im Jahr 2011 aufgenommen hat. Die Agentur spielt eine zentrale Rolle bei der Liberalisierung des Elektrizitäts- und des Erdgasbinnenmarkts der EU.

Zweck dieser Agentur ist, die nationalen Regulierungsbehörden dabei zu unterstützen, die in den Mitgliedstaaten wahrgenommenen Regulierungsaufgaben auf EU-Ebene zu erfüllen und – soweit erforderlich – die Maßnahmen dieser Behörden zu koordinieren.

Die Agentur:

- a) ergänzt und koordiniert die Maßnahmen der nationalen Regulierungsbehörden;
- b) wirkt an der Entwicklung von europäischen Netzkodizes (Vorschriften) mit;
- c) trifft unter bestimmten Bedingungen verbindliche Einzelentscheidungen über die Modalitäten für den Zugang zu grenzüberschreitenden Infrastrukturen und deren Betriebssicherheit, über die grenzüberschreitende Kostenaufteilung bei Projekten von gemeinsamem Interesse und über die Modalitäten bzw. Methoden für die Umsetzung von Netzkodizes;
- d) berät die Organe der Europäischen Union bei Fragen zu Strom und Erdgas;
- e) beobachtet den Strom- und den Erdgasbinnenmarkt und informiert über ihre Erkenntnisse;
- f) überwacht den Handel mit Energiegroßhandelsprodukten, um Marktmissbrauch aufzudecken und zu verhindern, und sorgt für die Integrität und Transparenz der Energiegroßhandelsmärkte der EU.

Die Arbeitsschwerpunkte der Agentur lauten:

- Förderung der Integration des europäischen Binnenmarktes: Hierzu beteiligt sich die Agentur vor allem an der Entwicklung gemeinsamer Vorschriften für Energiemärkte und -netze und stimmt regionale Initiativen und konkrete Bemühungen der Marktteilnehmer um eine stärkere Integration ab.
- Beratung der Organe der Europäischen Union in Fragen zur transeuropäischen Energieinfrastruktur: Die Agentur legt Stellungnahmen zu zehnjährigen Netzentwicklungsplänen vor, um sicherzustellen, dass diese den auf EU-Ebene gesetzten Prioritäten entsprechen, sowie zu den Entwürfen von Listen der Projekte von gemeinsamem Interesse.

- Beobachtung des Energiemarktes: Die Agentur hat generell die Aufgabe, den Markt auf EU-Ebene zu beobachten; seit Ende des Jahres 2011 hat sie zudem eine besondere Verantwortung hinsichtlich der Überwachung des Energiegroßhandels.

Die Agentur beschäftigt zurzeit über 80 Bedienstete und verfügt für das Jahr 2017 über einen genehmigten Jahreshaushalt von 13,3 Mio. EUR. Die interne Struktur der Agentur umfasst fünf Abteilungen (Strom, Gas, Marktüberwachung und Marktverhalten, Integrität und Transparenz des Marktes und Verwaltung) sowie das Büro des Direktors. Das Organigramm der Agentur kann unter folgender Internetadresse abgerufen werden:

http://www.acer.europa.eu/en/The_agency/Organisation/Pages/ACER-departments.aspx.

Die Agentur hat ihren Sitz in Ljubljana (Slowenien).

2. STELLENPROFIL

Die Agentur stellt erfahrene und hochmotivierte abgeordnete nationale Sachverständige (ANS) ein, die mit den Bediensteten der Agentur zusammenarbeiten.

Auf Abordnungen zur Agentur findet der ACER-Beschluss AB Nr. 02/2011 vom 3. März 2011 Anwendung, *in dem die Vorschriften für die Abordnung von nationalen Sachverständigen zur Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden festgelegt sind*. Dieser Beschluss ist auf der [Website der Agentur](#) verfügbar.

Nationale Sachverständige stehen während ihrer Abordnung weiterhin im Dienste ihres Arbeitgebers. Eine Abordnung ist nicht gleichbedeutend mit einer Beschäftigung und führt auch nicht zu einer Beschäftigung durch die Agentur.

Die in der Agentur verfügbaren Positionen für ANS sind gemäß den Profilen in Anhang I festgelegt.

3. QUALIFIKATIONEN

A. Zulassungskriterien

Bewerber sollten die folgenden wesentlichen Kriterien erfüllen:

1. Beschäftigung bei einer nationalen, regionalen oder lokalen öffentlichen Verwaltung¹ oder einer zwischenstaatlichen Organisation (Intergovernmental Organisation, IGO);²
2. Bildungsniveau, das einem durch ein Zeugnis bescheinigten abgeschlossenen Hochschulstudium mit einer Regelstudiendauer von mindestens drei Jahren entspricht;

¹ Unter öffentlicher Verwaltung versteht man alle staatlichen Verwaltungsdienste auf zentralstaatlicher, föderaler und regionaler Ebene, die Ministerien, Regierungs- und Parlamentsdienste, Gerichte, Zentralbanken und die Verwaltungsdienste lokaler Behörden sowie die dezentralen Verwaltungsdienste des Staates und dieser Behörden umfassen. Zu demselben Zweck umfasst die öffentliche Verwaltung auch die in Artikel 35 der Richtlinie 2009/72/EG und Artikel 39 der Richtlinie 2009/73/EG genannten Regulierungsbehörden.

² Der Direktor von ACER kann von Fall zu Fall die Abordnung eines ANS von einem anderen Arbeitgeber als einer öffentlichen Verwaltung eines Staates oder einer zwischenstaatlichen Organisation gemäß Artikel 2.3 des Beschlusses AB Nr. 02/2011 vom 3. März 2011 genehmigen.

3. mindestens drei Jahre Berufserfahrung, die für die aufgeführten Profile relevant ist;
4. Bewerber müssen vor ihrer Abordnung mindestens 12 Monate auf unbefristeter oder Vertragsbasis für ihren Arbeitgeber gearbeitet haben; der ANS bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung im Dienste dieses Arbeitgebers;

B. Auswahlkriterien

5. Qualifikation und Berufserfahrung, wie im jeweiligen Profil angegeben;
6. ausgezeichnete schriftliche und mündliche Kommunikationsfähigkeiten;
7. Teamfähigkeit und Belastbarkeit.

C. Sprachkenntnisse

ANS müssen nachweisen, dass sie über gründliche Kenntnisse der englischen Sprache (vorzugsweise C2-Niveau³) und über ausreichende Kenntnisse (B2-Niveau) in einer anderen Gemeinschaftssprache verfügen, soweit dies für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist⁴.

4. AUSWAHLVERFAHREN

Interessierte Bewerber können sich für eines der in Anhang I aufgeführten Profile bewerben. Die eingegangenen Bewerbungen werden regelmäßig evaluiert.

Eine Position als ANS kann je nach Bedarf der Agentur und Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln angeboten werden: Die Abordnung erfolgt durch einen Schriftwechsel zwischen dem Direktor von ACER und dem Arbeitgeber des ANS.

5. CHANCENGLEICHHEIT

Die Agentur verfolgt eine Politik der Chancengleichheit und akzeptiert und behandelt Bewerbungen ohne Unterscheidung nach Geschlecht, Rasse, Hautfarbe, ethnischer oder sozialer Herkunft, genetischen Merkmalen, Sprache, Religion oder Weltanschauung, politischer oder sonstiger Anschauung, Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, Vermögen, Geburt, Behinderung, Alter oder sexueller Ausrichtung.

6. ABORDNUNGSBEDINGUNGEN

ANS bleiben im Dienste ihres Arbeitgebers; deshalb wird ihr Gehalt für die Dauer der Abordnung weiterhin von ihrem Arbeitgeber gezahlt. ANS haben während der gesamten Dauer der Abordnung Anspruch auf ein Tagegeld und eine monatliche Vergütung entsprechend der Entfernung zwischen ihrem Herkunftsort und dem Ort der Abordnung und gemäß Kapitel III des ACER-Beschlusses AB Nr. 02/2011 vom 3. März 2011.

³ Gemäß dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen, abrufbar unter <https://www.coe.int/en/web/common-european-framework-reference-languages/>

⁴ Die Amtssprachen der EU sind: Bulgarisch, Dänisch, Deutsch, Englisch, Estnisch, Finnisch, Französisch, Griechisch, Irisch, Italienisch, Kroatisch, Lettisch, Litauisch, Maltesisch, Niederländisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Schwedisch, Slowakisch, Slowenisch, Spanisch, Tschechisch und Ungarisch.

7. DATENSCHUTZ

Die Agentur schickt den Bewerbern ihre Bewerbungen um eine Position als ANS nicht zurück, sondern nimmt sie zu den Akten.

Zweck der Verarbeitung der Daten, die von den Bewerbern übermittelt werden, ist es, ihre Bewerbung(en) im Hinblick auf eine mögliche (Vor-)auswahl und Einstellung bei der Agentur zu verwalten. Die personenbezogenen Daten werden von befugten Bediensteten der Agentur verarbeitet und sind für diese zugänglich. In einigen Fällen kann ein externer Sachverständiger, der gleichermaßen zur Einhaltung dieser Datenschutzgrundsätze verpflichtet ist, die Agentur bei der Auswahl der Bewerber unterstützen.

Die Agentur richtet sich nach den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG und wird durch diese Verordnung geregelt.

Die Agentur steht unter der Aufsicht des EDSB (<http://www.edps.europa.eu>). Bei Fragen diesbezüglich können sich die Bewerber unter folgender Adresse an den Datenschutzbeauftragten wenden: DPO@acer.europa.eu. Die Bewerber werden gebeten, die Datenschutzerklärung zu lesen, in der erläutert wird, wie die Agentur personenbezogene Daten in Zusammenhang mit Einstellung und Auswahlverfahren verarbeitet. Die Datenschutzerklärung ist auf der Website der Agentur einsehbar.

8. BEWERBUNGSVERFAHREN

Berücksichtigt werden nur Bewerbungen, die Folgendes umfassen:

- einen lückenlosen *Lebenslauf*, der im Europass-Format erstellt und in englischer Sprache abgefasst ist;
- ein Bewerbungsschreiben (höchstens eine Seite) in englischer Sprache, in dem die Bewerber erläutern, in welchen Positionen sie ihr Wissen und ihre Berufserfahrung erworben haben;
- eine ordnungsgemäß ausgefüllte ehrenwörtliche Erklärung, die die Bestätigung der Unterstützung durch die abordnende Verwaltung enthält.

Bewerbungen sind per E-Mail in englischer Sprache an folgende Funktionsmailbox zu schicken: selection-sne@acer.europa.eu, wobei die Referenznummer dieses Aufrufs zur Interessenbekundung in der Betreffzeile der Nachricht anzugeben ist.

Zur Vereinfachung des Auswahlverfahrens werden den Bewerbern alle Mitteilungen im Zusammenhang mit der vorliegenden Stellenausschreibung in englischer Sprache übermittelt.

Bewerbungen auf diesen Aufruf zur Interessenbekundung können jederzeit eingereicht werden.

Wird zu irgendeinem Zeitpunkt des Verfahrens festgestellt, dass ein Bewerber unzutreffende Angaben gemacht hat, wird der Betreffende vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Anhang I – ACER/SNE/2017/OC

**PROFIL A - Politische Fragen in Bezug auf die REMIT-Verordnung,
Meldung von Transaktionen und Fundamentaldaten**

- a) Beitrag zur Ausarbeitung der ACER-Leitlinien zu politischen Fragen in Bezug auf REMIT und/oder zur Meldung von Energiegroßhandelsprodukten und Fundamentaldaten an das REMIT-Informationssystem der Agentur;
- b) Beitrag zur Bewertung und Ausarbeitung von Empfehlungen an die Europäische Kommission zu den delegierten und Durchführungsrechtsakten im Rahmen von REMIT, zur Bewertung und Ausarbeitung von Leitlinien für die Anwendung von REMIT auf nationale Regulierungsbehörden gemäß Artikel 16 Absatz 1 der REMIT-Verordnung, zur Erstellung von Jahresberichten für die Europäische Kommission gemäß Artikel 7 Absatz 3 der REMIT-Verordnung und zu anderen rechtlichen und/oder politischen Fragen im Zusammenhang mit der REMIT-Verordnung;
- c) Kommunikation und Interaktion mit den nationalen Regulierungsbehörden und den folgenden Interessenträgern: registrierte Meldeverfahren, organisierte Handelsplätze, Zusammenschluss von Energiemarktteilnehmern, ENTO-G, ENTSO-E, GIE und alle sonstigen Meldepflichtigen;
- d) Verantwortung für oder Beitrag zur Ausführung sonstiger ähnlicher Aufgaben, die vom Abteilungsleiter und/oder dem Direktor übertragen werden.

ERWÜNSCHTE QUALIFIKATIONEN:

- a) Hochschulabschluss in Wirtschaftswissenschaften, Ingenieurwesen oder Ähnlichem.

PROFIL B - Datenanalyse

- a) Beitrag zur Entwicklung von Analysemethoden für die Datenanalyse der Agentur;
- b) Konzeption und Entwicklung von Methoden zur Analyse der Datenqualität;
- c) Codierung und Entwicklung von analytischen Anwendungen unter Verwendung einschlägiger Analyse- und Statistik-Software (Excel, R, Alice Programmiersprache);
- d) beaufsichtigte Erstellung von Dokumenten zu den oben genannten Tätigkeiten;
- e) Verantwortung für oder Beitrag zur Ausführung sonstiger ähnlicher Aufgaben, die vom Abteilungsleiter und/oder dem Direktor übertragen werden.

ERWÜNSCHTE QUALIFIKATIONEN:

- a) Hochschulabschluss in Wirtschaftswissenschaften, Ingenieurwesen oder Ähnlichem;
- b) ausgeprägte analytische Fähigkeiten und umfangreiche Erfahrung in den Bereichen Datenmanagement und Datenanalyse.

PROFIL C – Gasnetzkodizes

- (a) Ausführung von Tätigkeiten in Bezug auf die Beobachtung der Umsetzung der Netzkodizes (Berichte, mit Gründen versehene Stellungnahmen, Beratung);
- (b) Unterstützung des für Netzkodizes zuständigen Teams bei sonstigen Berichterstattungstätigkeiten, wie etwa Berichterstattung und Analyse zu bedingten Kapazitäten, Umsetzung des schrittweisen Prozesses, Überprüfung der Konsultationsprozesse zu den nationalen Entgelten sowie Umsetzung der Entgelte;
- (c) Unterstützungstätigkeiten in Bezug auf die Beobachtung des Gasmarktes, gemäß den Zuständigkeiten der Agentur in diesem Bereich, einschließlich der Berechnung, Entwicklung und Verbesserung der Indikatoren für die Auswirkungen der Netzkodizes;
- (d) Koordinierung und Unterstützung der einschlägigen Task Forces der Agentur auf Ersuchen des Teamleiters oder Leiters der Abteilung Erdgas;
- (e) bei Bedarf Unterstützung des für Netzkodizes zuständigen Teams bei sonstigen Aufgaben, z. B. bei der Planung seiner Tätigkeiten;
- (f) Zuständigkeit für die Ausführung sonstiger ähnlicher Aufgaben, die vom Abteilungsleiter und/oder dem Direktor zugewiesen werden, oder Mitarbeit an diesen Aufgaben.

ERWÜNSCHTE QUALIFIKATIONEN:

- (a) Hochschulabschluss in Wirtschaftswissenschaften, Ingenieurwesen oder Ähnlichem;
- (b) Arbeitserfahrung bei einer nationalen Aufsichtsbehörde im Bereich Energie von mindestens drei (3) Jahren vor der Abordnung;
- (c) nachgewiesene Berufserfahrung von mindestens fünf (5) Jahren.

PROFIL D – Elektrizität

- (a) Mitarbeit an den Tätigkeiten der Agentur in Bezug auf die Annahme der gemäß den folgenden Verordnungen festgelegten Modalitäten oder Methoden:
 - Verordnung (EU) 2017/1485 der Kommission vom 2. August 2017 zur Festlegung einer Leitlinie für den Übertragungsnetzbetrieb;
 - Verordnung (EU) 2015/1222 der Kommission vom 24. Juli 2015 zur Festlegung einer Leitlinie für die Kapazitätsvergabe und das Engpassmanagement;
 - Verordnung (EU) 2017/2195 der Kommission vom 23. November 2017 zur Festlegung einer Leitlinie über den Systemausgleich im Elektrizitätsversorgungssystem;
- (b) Mitarbeit an den Tätigkeiten der Agentur in Bezug auf die Beobachtung der Umsetzung der Netzwirkkodizes und Leitlinien;
- (c) Mitarbeit an den Tätigkeiten der Agentur in Bezug auf die Einrichtung sowie Überwachung und Analyse der Leistung regionaler Betriebszentren, wie in Artikel 43 der [Neufassung der Verordnung (EG) Nr. 714/2009 über den Elektrizitätsbinnenmarkt gemäß dem Vorschlag COM(2016) 861/2] und in Artikel 8 der [Neufassung der Verordnung (EG) Nr. 713/2009 gemäß dem Vorschlag COM(2016) 863/2] beschrieben;
- (d) Mitarbeit an der Erstellung von Rahmenleitlinien, Netzkodizes und Leitlinien in den in Artikel 55 der [Neufassung der Verordnung (EG) Nr. 714/2009 über den Elektrizitätsbinnenmarkt gemäß dem Vorschlag COM(2016) 861/2] aufgeführten Bereichen (m) bis (p). Zu diesen Bereichen zählen: Regeln für die nichtdiskriminierende, transparente Erbringung nicht frequenzbezogener Systemdienstleistungen, darunter statische Spannungsregelung, Schwungmasse, dynamische Blindstromstützung und

Schwarzstartfähigkeit; Regeln für die Laststeuerung, einschließlich Aggregation, Energiespeicherung und Last einschränkung; Regeln für die Cybersicherheit und die regionalen Betriebszentren betreffende Regeln.

ERWÜNSCHTE QUALIFIKATIONEN:

- (a) Hochschulabschluss in Wirtschaftswissenschaften, Ingenieurwesen oder Ähnlichem;
- (b) nachgewiesene Berufserfahrung von mindestens drei (3) Jahren im Zusammenhang mit den im Profil definierten Aufgaben.

PROFIL E – Überwachung des Energiegroßhandelsmarkts

- (a) Mitarbeit an der Entwicklung der Überwachungsmethoden und -instrumente der Agentur;
- (b) Mitarbeit an der Entwicklung und Implementierung von Überwachungsmodellen;
- (c) Mitarbeit am Screening von REMIT-Daten zur Ermittlung verdächtigen Marktverhaltens;
- (d) Erstellung von Dokumenten im Zusammenhang mit den oben genannten Tätigkeiten;
- (e) Zuständigkeit für die Ausführung sonstiger ähnlicher Aufgaben, die vom Abteilungsleiter und/oder dem Direktor zugewiesen werden, oder Mitarbeit an diesen Aufgaben.

ERWÜNSCHTE QUALIFIKATIONEN:

- (a) Hochschulabschluss in Wirtschaftswissenschaften, Ingenieurwesen, Mathematik, Physik oder Informatik;
- (b) ausgeprägte analytische Fähigkeiten und Erfahrung mit der Nutzung von Überwachungssoftware;
- (c) Kenntnis der Energiegroßhandelsmärkte und/oder -produkte;
- (d) Programmierkenntnisse in mindestens einem Statistik-Softwarepaket wären von Vorteil.

PROFIL F – Sharepoint-Administrator/-Entwickler

- (a) Administration und Support für die Sharepoint-Server-Infrastruktur und Serviceleistungen in Bezug auf den laufenden Betrieb;
- (b) Wartung und Upgraden der Sharepoint-Server;
- (c) Entwicklung und Wartung der Sharepoint-Workflows;
- (d) Entwicklung und Verwaltung von Formularen mittels Sharepoint Designer und InfoPath;
- (e) Verwaltung und Wartung der Windows-Server-Infrastruktur;
- (f) Zuständigkeit für die Ausführung sonstiger ähnlicher Aufgaben, die vom Abteilungsleiter und/oder dem Direktor zugewiesen werden, oder Mitarbeit an diesen Aufgaben.

ERWÜNSCHTE QUALIFIKATIONEN:

- (a) Hochschulabschluss in Informatik, Ingenieurwesen oder Ähnlichem;
- (b) ausgeprägte Fähigkeiten im Bereich IKT – Windows-Systeme, Sharepoint-Server, Networking, MS SQL.

EHRENWÖRTLICHE ERKLÄRUNG

Ich, die/der Unterzeichnete,

NACHNAME:

.....

VORNAME(N):

.....

GEBURTSDATUM UND -ORT:

.....

STAATSANGEHÖRIGKEIT:

.....

ERKLÄRE, DASS

- ich bei einer nationalen, regionalen oder lokalen öffentlichen Verwaltung oder einer zwischenstaatlichen Organisation (Intergovernmental Organisation, IGO) beschäftigt bin;¹
- mein Bildungsniveau einem abgeschlossenen Hochschulstudium von mindestens dreijähriger Dauer, bescheinigt durch ein Zeugnis, entspricht;
- ich über mindestens drei Jahre Berufserfahrung verfüge, die für die in Anhang I (Ref. _____) aufgeführten Profile relevant ist;
- ich für meinen Arbeitgeber mindestens 12 Monate (vor der Abordnung) auf unbefristeter oder auf Vertragsbasis gearbeitet habe;
- mein Arbeitgeber meine Bewerbung unterstützt (mein Arbeitgeber zahlt weiterhin mein Gehalt, hält meinen Verwaltungsstatus während der gesamten Dauer der Abordnung aufrecht und ist weiterhin für alle meine beschäftigungsbezogenen sozialen Rechte, insbesondere Sozialversicherung und Altersversorgung, verantwortlich).

Ort:

.....

Datum:

.....

Unterschrift:

.....

¹ Unter öffentlicher Verwaltung versteht man alle staatlichen Verwaltungsdienste auf zentralstaatlicher, föderaler und regionaler Ebene, die Ministerien, Regierungs- und Parlamentsdienste, Gerichte, Zentralbanken und die Verwaltungsdienste lokaler Behörden sowie die dezentralen Verwaltungsdienste des Staates und dieser Behörden umfassen. Zu demselben Zweck umfasst die öffentliche Verwaltung auch die in Artikel 35 der Richtlinie 2009/72/EG und Artikel 39 der Richtlinie 2009/73/EG genannten Regulierungsbehörden.